

## Merkblatt Rechtsdienst

Was tun, wenn Ihr Kind in der Schule leidet und Sie sich als EHK-Mitgliederfamilie an den [Rechtsdienst des EHK](#) wenden möchten? Hier finden Sie ein paar **praktische Informationen** zum Dokument [EHK-Rechtsdienst-Informationen](#).

### Fakten sammeln

- Verhalten, Befindlichkeiten des Kindes beobachten und Aktennotizen erstellen, genau datieren, um den Verlauf der Befindlichkeit des Kindes aufzeigen zu können
- **Beweislast** liegt praktisch bei der **Familie**. Durch die Aktennotizen wird die Situation greifbar und Fachpersonen können sich ein eigenes Bild der Situation machen

### Abklärung

- Abklärung **schnell** einholen
- Netzwerk des EHK nutzen, um geeignete Fachpersonen (Fachärzte, Psychologen) zu finden, da Schulpsychologische Dienste und KJPD auf lange Zeit ausgebucht sind
- Allenfalls vom Kinderarzt an Abklärungsstelle überweisen lassen

### Verhalten gegenüber Schule

- Grundsätzlich **immer** im Gespräch mit der Schule bleiben, die Bedürfnisse des Kindes klar kommunizieren und Hilfestellungen von der Schule fordern.
- Schulgespräche müssen protokolliert und sollten nach Erhalt von allen Gesprächsteilnehmenden unterschrieben werden
  - Beschlussprotokolle werden direkt am Ende des Gesprächs unterschrieben
  - Wenn kein Protokoll gemacht wird, was aus juristischer Sicht unzulässig ist, selbst eine Gesprächszusammenfassung erstellen, Beschlüsse festhalten und per E-Mail allen Gesprächsteilnehmenden zustellen. Kommt innerhalb weniger Tage keine Gegendarstellung, ist das Protokoll rechtswirksam
  - Wenn Sie mit dem Protokoll der Schule nicht einverstanden sind, nicht unterschreiben und es muss zwingend innerhalb weniger Tage eine Gegendarstellung gemacht werden.
- Eine Fachperson als Unterstützung an Gespräche mitnehmen, bei denen es um die Frage von Sonderförderungsmaßnahmen bzw. Sonderbeschulungen geht
- Zeugnis des Kinderarztes einholen, wenn Kind nicht zur Schule gehen kann/will und von der Schule umgehend eine 1:1 Beschulung verlangen
- Drohungen mit der KESB können gelassen genommen werden, weil die Schule in der Pflicht steht, dem Kind eine Beschulung zu ermöglichen, welche eine gesunde Entwicklung ermöglicht. Dies ist bei hochbegabten Kindern häufig nur durch Sonderförderungsmaßnahmen oder eine Talentschule möglich und dagegen sperren sich viele Schulen.

### Dem Kind beistehen

- Auch wenn das Kind leidet, so ist es für die kindliche Entwicklung zentral wichtig, dass es sich von seinen Eltern getragen fühlt. Stehen Sie unter allen Umständen zu Ihrem Kind und scheuen Sie nicht, vom Staat eine genügende Beschulung zu fordern. Dies ist das Recht Ihres Kindes.